

## Hypotheken

### Möchten Sie ein Hypothekendarlehen von der Stiftung Abendrot?

Die Stiftung Abendrot gewährt Hypotheken für den Erwerb von Wohnliegenschaften. Im Folgenden informieren wir Sie gerne über unsere Vergabekriterien:

#### Kreditrahmen

Bei privat genutzten Liegenschaften werden Hypotheken im ersten Rang bis zu 80% des Liegenschaftswertes gegeben.

#### Zinssätze

Die Stiftung Abendrot gewährt Hypotheken auf [SARON](#) Basis und Festhypotheken. Wir bieten keine Zinssätze an, die unter dem jeweils geltenden BVG-Mindestzinssatz liegen.

#### Sicherstellung

Sämtliche Darlehen werden durch Schuldbriefe im ersten Rang, lastend auf der Liegenschaft, sichergestellt. Bei Bedarf können weitere Sicherheiten vereinbart werden.

#### Amortisation

Für Hypotheken im ersten Rang ist keine Amortisation vorgesehen. Bei Pensionierung muss die Hypothek auf 50% des Immobilienwertes amortisiert sein.

#### Kündigungsfristen

SARON Hypotheken können jeweils auf Quartalsende gekündigt werden oder auf das Ende der vereinbarten Laufzeit hin. Festhypotheken enden mit der vereinbarten Laufzeit.

#### Antragsunterlagen

Für die Beurteilung eines Hypothekargesuches werden folgende Unterlagen verlangt:

- Grundbuchauszug (Original oder Kopie)
- Liegenschaftsbeschrieb
- Liegenschaftsschätzung
- Finanzierungsnachweis für das Eigenkapital
- Weitere zweckdienliche Unterlagen, beispielsweise eine Verkaufsdokumentation oder ein Vorsorgeausweis (bei bevorstehender Pensionierung)

#### Bearbeitung und Bearbeitungsdauer des Gesuchs

Für die Bearbeitung eines Hypothekargesuches benötigen wir nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen etwa sechs Wochen.

#### Sind Sie interessiert?

Wenn Sie von der Stiftung Abendrot ein Hypothekendarlehen möchten, bitten wir Sie uns die oben erwähnten Antragsunterlagen zuzustellen. Gerne beantworten wir Ihre Fragen schriftlich oder telefonisch.